

Die Benutzungsgebühr (ab 01.09.2021) wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

	<b>1-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>2-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>3-Kindfamilie Euro/Monat</b>	<b>4-und Mehrkind- familie Euro/Monat</b>
Verlängerten Öffnungszeiten  (7.30-13.30 Uhr)	152,50	118,75	78,75	28,75
Ganztagesgruppe  (7.00 – 16.00 Uhr)	318,50	260,00	193,50	111,50

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die doppelte der maßgeblichen Gebühr erhoben.

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder ist die Änderung der Gemeinde Wilhelmsfeld unter Angabe des Kalendermonates, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.